Krakauer Zeitung.

Nr. 80. Samstag den 7. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Secretär Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Carl, Regierungsrath Christoph Ritter von Columbus das Commandeurkreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens, der k. k. Hofcontroloramtsadjunct Carl von Heidt das Ritterkreuz dieses Ordens und der Scriptor bei der k. k. Hofbibliothek Dr. Heinrich Schiel das Ritterkreuz erster Classe des königl. sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. dem Linienschiffs-Fähnrich Otto Koczyan die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm verliehenen kaiserl. russischen St. Stanislaus-Orden dritter Classe und die kaiserl. russische goldene Rettungsmedaille annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem Musterlehrer Michael Hefele zu Matrei in Tirol in Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen Verwendung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer an der griechisch-katholischen Lehrerbildungs-Anstalt in Naszod Basil Petri zum definitiven Präparandenlehrer derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. April.

Die Antwort des Berliner Cabinets auf die österreichische Note vom 31. März soll bereits dem Grafen Karolyi zugekommen und von diesem dem Grafen Mensdorff signalisirt worden sein. Was den Inhalt der Antwort betrifft, so soll dieselbe sich wesentlich auf die Betheuerung beschränken, daß Preußen lediglich zu defensiven Zwecken gerüstet habe. Der österreichische Vorschlag, die Sache auf Grund des Art. 11 der Bundesacte dem Bunde zu überweisen, soll in der preußischen Antwort keine Erwähnung finden; überhaupt soll sich in der Antwort des Berliner Cabinets die Aeußerung spiegeln, welche Graf Bismarck dem Grafen Karolyi gegenüber nach der „N. Fr. Pr.“ bei Ueberreichung der Note gesagt haben soll: „Betheuerungen von Friedensliebe kosten mich ebenso wenig als das österreichische Cabinet; die gewünschte Erklärung werde ich aber nicht abgeben.“ Seitdem soll der preußische Premier sich gegen mehrere fremde Gesandte dahin ausgesprochen haben, daß die völlige Umgestaltung des deutschen Bundes eine Nothwendigkeit sei und daß er die schleswig-holstein'sche Frage vor ein deutsches Parlament bringen werde. Der König sei diesem Projecte durchaus nicht abgeneigt und Preußen werde dann auch sein auf einem Beschluß der deutschen Nationalversammlung von 1849 beruhendes Anrecht auf die erste und oberste Stellung in Deutschland geltend zu machen wissen. Wir muthen es dem Grafen Bismarck wohl zu, solche Aeußerungen gethan zu haben und man kann daraus entnehmen, daß es keine kleinen Ziele sind, welche der preußische Premier für das Haus der Hohenzollern anstrebt. Das „Anrecht“, von welchem Graf Bismarck spricht, ist die von Friedrich Wilhelm IV. abgelehnte Kaiserkrone. Bei solchen Ansichten wird eine neue nachdrücklichere Note in Berlin auch nicht die bestimmte und bündige Erklärung erreichen. Die „N. Fr. Pr.“ empfiehlt für diesen Fall, rasch und energisch zu handeln, Preußen in Frankfurt für bundesbrüchig zu erklären, die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres ins Werk zu setzen und, auf dem Bundesrechte fußend, es abzuwarten, daß Preußen das Schwert zückt und die Scheide wegwirft. Nach der „Weser-Ztg.“ bestreitet die preußische Antwort auf die österreichische Note vom 31. März jede Anwendbarkeit des Artikels 11 und gibt die unumwundene Erklärung, daß es keinen Friedensbruch beabsichtige. Eine Erklärung über die preußischen Rüstungen wird in der Antwort dadurch umgangen, daß dieselben als durch die österreichischen hervorgerufen dargestellt werden und eine friedliche Wendung erst von der Sistirung der österreichischen Truppenconcentrirungen erwartet werden könne. — Letzterem preußischen Begehren soll Oesterreich nach einem in Wien verbreiteten Gerücht nachgekommen sein.

Die Kundgebungen der preußischen Bevölkerung gegen den Krieg dauern fort. Heute haben wir zu verzeichnen den Beschluß der Bürgerversammlung in Langenberg (Rheinpreußen) auf Erlaß einer Adresse an den König um Erhaltung des Friedens und die Resolutionen der Wählerversammlungen in Düsseldorf und Witten. Auch die preußischen Blätter äußern sich in diesem Sinne. Der conservative „Linzer Anz.“ schreibt: Ein Zeichen des stockenden Unternehmungsgeistes ist, daß an einem einzigen Tage hier drei bedeutende Traßsteinlieferungen nach Duisburg ꝛc. rückbestellt wurden. Daß der in Frage schwebende Krieg der unpopulärste sei, darüber herrscht in ganz Preußen gar kein politischer Parteiunterschied. Die „Köln. Ztg.“ bringt unter der Ueberschrift „Friedenshoffnungen“ einen Artikel, worin es heißt: „Wenn Graf Bismarck so kriegerisch gesinnt ist, wie allgemein geglaubt wird, so wird er es schwer finden, der österreichischen Erklärung vom 31. März gegenüber auch nur die bereits angeordneten kriegerischen Maßregeln aufrecht zu erhalten. Denn sie wurden beschlossen am 27. März, angeblich, weil Oesterreichs Erklärung über seine Rüstungen nicht ganz genügend sei. Diese jüngste Erklärung vom 31. März, sollte man denken, ließe nichts zu wünschen übrig. Die Friedensliebe Oesterreichs scheint vollkommen aufrichtig zu sein, und der beste Beweis scheint uns dadurch geliefert, daß Oesterreich in der Depesche keineswegs auf den Bundesweg verweist, nicht verlangt, daß die Bestimmungen des Artikels XI der Bundesverfassung über Austrägalinstanz zur Ausführung kommen, sondern sich auf diesen Artikel nur insofern bezieht, als demzufolge ein deutscher Staat nicht gegen den andern das Schwert ziehen dürfe.“

Der „Publ.“ allein ist mit der Sistirung der Rüstungen nicht einverstanden und sagt: „Gott bewahre Preußen davor, aber es scheint, als wäre es mit seiner neuesten Auflage von Zögerungs- und Abwartungs-Politik einem zweiten Olmütz gar nicht mehr so fern. Oesterreich muß in peremtorischer Frist aufgefordert werden, seine militärischen Concentrationen an der preußisch-böhmischen Gränze aufzuheben. Die Weigerung, dieser Aufforderung nachzukommen, würde der casus belli sein.“ Das „Volksblatt“ bezeichnet es als immer wahrscheinlicher, daß Preußen, sobald Sachsen keine befriedigende Antwort ertheilt, seine Vertheidigungslinie so weit ausdehnt, als die Strategie verlangt, d. h. bis jenseits der Stadt Dresden.

Ein Berliner Corr. der „A. A. Z.“ will die in Berlin eingetretene friedliche Wendung russischer Vermittlung zuschreiben und meldet, daß der Herzog Georg von Mecklenburg am 2. d. Früh von Petersburg in Berlin eingetroffen sei, daß derselbe das Anerbieten Rußlands überbringe, in den Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich die Vermittlung übernehmen zu wollen, und daß in Folge davon wirklich alle militärischen Maßnahmen sistirt seien. (Der Großfürst scheint nur seine Gemalin die Großfürstin Katharina, welche nach Baden reiset, begleitet zu haben.)

Wie die „Wr. Abendp.“ meldet, ist vorgestern der kais. russische General v. Richter in Wien eingetroffen, um Sr. Majestät ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu übergeben. Ein derartiges Schreiben sei von dem Herrn General auch Sr. Majestät dem Könige von Preußen übergeben worden.

Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt: Vor Erlaß der preußischen Circulardepesche vom 24. März theilte das Wiener Cabinet den deutschen Höfen mit, es werde Preußen zu einer Erklärung über dessen Rüstungen auffordern. Die „Friedensnote“ vom 31. März ist diese „Sommation“. Für den Fall einer ungünstigen Antwort kündigte Oesterreich gleichzeitig an, es werde auf Grund des Art. XI der Bundesacte die gemeinsame Erklärung am Bunde anregen, Preußen störe durch seine Drohungen den Bundesfrieden. Dem betreffenden Bundesbeschlusse werde sodann die sofortige Mobilmachung des 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps Nachdruck zu geben haben. Die für beide Schritte von Seite Oesterreichs gewünschte vorherige Zustimmung ist von der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen nicht zu erlangen gewesen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält dieselbe wesentlich gleichlautende Mittheilung. Die Bestätigung dieser Nachricht dürfte bei der so prononcirt Oesterreich günstigen Haltung der Mittelstaaten abzuwarten sein.

Wir brachten gestern einen Artikel der „Leipziger Zeitung“, einen Artikel über den Bundesfrieden. In einer zu dem bemerkten Artikel von der Redaction der „Leipz. Ztg.“ gemachten Note wurde die Ansicht ausgesprochen, daß ein Krieg, der zwischen den beiden deutschen Großmächten ohne Berührung des Gebiets anderer Bundesgenossen geführt würde, den Bund zunächst nicht tangirte, wobei die Erwartung hinzugefügt ist, die beiden Mächte würden sich, um ihrem Streite keine größeren Dimensionen zu geben, vor einer Gefährdung des Gebiets der übrigen Bundesstaaten hüten; der Kriegsschauplatz würde daher nicht Sachsen, wie furchtsame Gemüther besorgten, sein, sondern Schlesien, „in welchem Oesterreich sich ein Pfand für seinen Mitbesitz in den Elbe-Herzogthümern zu sichern bemüht sein dürfte“. Das amtliche Dresdener Journal fühlt sich zu folgenden höchst beachtenswerthen Gegenbemerkungen verpflichtet: Abgesehen davon, daß die zuletzt ausgesprochene Vermuthung allen Erklärungen widerspricht, welche Oesterreich in Bezug auf seine nicht-aggressiven Tendenzen abgegeben hat, erscheint es auch uns bundesrechtlich nicht gestattet, anzunehmen, daß ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, mit Umgehung des Gebiets der übrigen Bundesstaaten geführt, den Bund nicht in Mitleidenschaft ziehe. Den Bundesfrieden aufrechtzuerhalten, ist eine der obersten Pflichten der Bundesgenossen und wir suchen umsonst in den Bundeskriegsgesetzen danach, daß in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen den zum Bunde gehörigen Territorien der Großmächte und den übrigen Bundesländern aufgestellt worden wäre. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß der Bund politisch wohl daran thäte, bei einem zwischen Preußen und Oesterreich ausbrechenden Kriege sich auf die Sicherung des übrigen Bundesgebietes zu beschränken und die beiden Großmächte die Folgen der Nichtachtung ihrer bundesrechtlichen Pflicht tragen zu lassen, so würde doch die Sache eine ganz andere Gestalt bekommen, wenn nur eine der Großmächte dem Bundesgrundgesetze zuwider die Störung des Bundesfriedens unternähme, während die andere ihrer bundesgesetzlichen Pflichten treu bleiben zu wollen erklärte und die Thätigkeit des Bundes für Aufrechthaltung des Bundesfriedens in Anspruch nähme. Es dürfte nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß in diesem Falle der Bund so berechtigt wie verpflichtet wäre, mit seiner ganzen Macht dem bedrohten Bundesgenossen zur Seite zu treten.“

Vor einigen Wochen wurde die Angelegenheit eines Berichtes des französischen Gesandten Grafen Bondy nach Paris, in Betreff des Auftretens des preußischen Gesandten am kurhessischen Hofe, vielfach besprochen. Auffällig war es, daß das Organ des Grafen Bismarck, die „N. A. Z.“, sich ganz passiv verhielt; allein gerade darin liegt jetzt die Bedeutung, und der Casseler Corr. der „Fr. Postz.“ ist in der Lage, darüber Folgendes mitzutheilen: Jener Bericht ist thatsächlich erstattet und es muß also die französische Gesandtschaft einen Beweggrund gehabt haben, aus welchem sie sich veranlaßt sah, ihren Souverän über die preußischen Bestrebungen am kurfürstlichen Hofe in Kenntniß zu setzen, und dieser Beweggrund ist nur der, daß man die annexionistischen Liebhabereien in Paris mit scharfem Auge überwacht, ohne ihnen anders als in der zwölften Stunde entgegentreten zu wollen. Daß nun aber dem Fürsten Metternich der Inhalt des besagten Berichtes kein Geheimniß geblieben sein soll, daraus möchte zu entnehmen sein, welche Beziehungen zwischen dem Pariser auswärtigen Amte und dem österreichischen Cabinet bestehen, Beziehungen, die man in diesem speciellen Falle in Berlin so sehr erkannte, daß man Abstand nahm von einer weiteren Verfolgung, weil man glaubte, die Angelegenheit dem Kurfürsten gegenüber am besten todtschweigen zu sollen. Es stand nämlich damals schon die Absicht fest, das jüngste Rundschreiben an die Mittelstaaten, sobald sich die Gelegenheit bot, zu erlassen, und Graf Bismarck durfte also nicht etwa durch irgend einen Coup seiner dienstbaren Presse auf den Kurfürsten von Hessen unangenehm einwirken, so sehr Herr v. Röder auch eines der wohlfeilen Dementis der „N. A. Z.“ gern gesehen hätte. Inzwischen ist das Rundschreiben erlassen, und wenn dasselbe nun dem Grafen Bismarck dennoch nicht günstig beantwortet ist oder noch werden wird, so möchte doch wohl jener Bericht dabei ebenso wenig vergessen worden sein, als einige verba ipsissima des Herrn Grafen, wornach er unter Umständen wirklich nicht abgeneigt wäre, in Kurhessen wieder einmal den Liberalen zu spielen. Mag dem nun sein wie ihm wolle, der Kurfürst soll den festen Entschluß gefaßt haben, auf dem Boden des Bundesrechts auszuharren, und man sagt, der hessische Monarch befinde sich hierin in völliger Uebereinstimmung mit andern norddeutschen Fürsten, namentlich mit dem Könige von Hannover.

Nach der „Nat.-Ztg.“ ist die Angabe, als hätten Kurhessen und Hannover das preußische Rundschreiben vom 24. März ähnlich der Mehrzahl der anderen Staaten durch Hinweis auf die Bundesbestimmungen beantwortet, unrichtig. Beide Regierungen haben vielmehr vorgezogen, eine bestimmte Antwort zu umgehen, indem sie den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen einfach für unmöglich erklärten.

Die meisten deutschen Staaten sollen sich, wie man der „Köln. Ztg.“ aus Wien schreibt, mit ihren Antworten an die bei ihnen beglaubigten preußischen Gesandten nicht begnügt, sondern sogleich noch ausführlichere Depeschen an ihre Vertreter in Berlin, zur Mittheilung an den Grafen Bismarck, geschickt haben. Die diessfällige Depesche des Herrn v. Beust soll sich durch Verve und feine Ironie besonders auszeichnen. Aus den Gesprächen, welche sich an die Vorlesung der preußischen Depesche knüpften, werden manche bezeichnende Einzelnheiten berichtet. So sagte der Minister eines kleineren deutschen Staates zu dem preußischen Gesandten: „Sollten Sie wirklich der Meinung sein, daß Sie irgend einen vernünftigen Menschen in Deutschland, selbst in Europa, glauben machen werden, Oesterreich beabsichtige Preußen anzugreifen?“ Ein anderer deutscher Minister (Herr v. Varnbüler?) soll den preußischen Gesandten noch besonders darauf aufmerksam gemacht haben, daß Artikel 11 der Bundesacte sich in der Wiener Congreßacte als Artikel 63 wieder vorfinde und daß er als solcher von allen Unterzeichnern dieses allgemeinen europäischen Tractates förmlich garantirt sei. Der Minister hat es sich vorbehalten, in einer nach Berlin gerichteten Depesche noch besonders hervorzuheben, daß, falls der Krieg ausbräche, es der Herbeiführung des Auslandes von irgend einer Seite nicht bedürfe, daß vielmehr jede der Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben, bei einem Bruch des Artikels 63 derselben ohne Weiteres zum Einschreiten berechtigt sei, und zwar in ihrer Eigenschaft als Garant.

Baierns Antwort auf das preußische Rundschreiben vom 24. März soll, wie der „K. Z.“ gemeldet wird, mit Hinweis auf die Bundes-Instanz zugleich mehrere Fragen stellen und Baierns Bereitwilligkeit aussprechen, Reformvorschläge zu prüfen, wenn Preußen und Oesterreich darauf eingehen. Die Antwort soll auch den Gedanken der Organisirung der militärischen Kräfte des „dritten Deutschlands“ außerhalb (?) der preußischen und österreichischen anregen.

Die „Baierische Zeitung“ dementirt die Nachricht von einer in Salzburg stattgehabten Conferenz zwischen dem Grafen Mensdorff und v. d. Pfordten. Das Gerücht war in München entstanden, weil Herr v. d. Pfordten durch mehrere Tage abwesend war. Die „B. Ztg.“ bemerkt nun, daß derselbe über die Feiertage am Starnberger See verweilte. Gf. Mensdorff hatte Wien nicht verlassen. Wir ignorirten deshalb das von den baierischen Blättern gebrachte Gerücht.

Die hannoveranische Regierung trifft militärische Vorkehrungen. Die „Ztg. f. Nordd.“ meldet darüber: Die Mannschaften, deren Dienstzeit abgelaufen ist und welche im laufenden Monate ihrer Entlassung entgegensahen, werden dieselbe nicht erhalten. In den Militärwerkstätten wird mit verstärkter Kraft an Waffen und Kriegsbedarf gearbeitet. In Sachsen soll, wie es heißt, angesichts der drohenden Lage die Einberufung eines außerordentlichen Landtags beschlossen worden sein.

Ueber eine große und zugleich sehr charakteristische Verlegenheit der thüringischen Staaten wird aus Meiningen Folgendes berichtet: „Die thüringischen Regierungen beschlossen vor einiger Zeit, die preußischen Zündnadel-Gewehre einzuführen. Preußen zeigte sich willfährig und lieferte nicht allein die erforderlichen Gewehre, sondern war auch so gütig, die dadurch entbehrlich gewordenen Gewehre alter Construction an Zahlungsstatt anzunehmen. Die Freude über den militärischen Fortschritt war groß, leider aber wurde bei der ganzen Manipulation nur eine Kleinigkeit vergessen, die nämlich, daß die Munition für diese Waffe auch nur von daher beschafft werden kann, wo die Waffe selbst fabricirt wurde, im vorliegenden Falle von Preußen. Da also Preußen sämmtliche thüringische Staaten sofort nicht allein munitionslos machen kann, wenn es Lust dazu zeigt, sondern in der That bereits angefangen hat, Coburg ausgenommen, so können sie ohne „hohe obrigkeitliche Bewilligung“ Preußens nicht Einen Schuß abfeuern. Coburg hat noch die besondere Schwierigkeit der Militär-Convention mit Preußen, kraft deren Preußen

sämmtliche Officiere der Contingente von Coburg und Gotha ernennt."

Die „Kreuzztg." polemisirt heute abermals gegen eine Vermittlung durch den Herzog von Coburg.

Die „Köln. Ztg." spricht sich dahin aus, daß eine Bundesreform preußischerseits vor Erledigung der Herzogthümerfrage unausführbar sei. Am gefährlichsten sei für den Frieden jetzt der in Berlin und Wien spukende Gedanke, daß die Nebenbuhlerschaft zwischen Preußen nnd Oesterreich endlich ausgefochten werden müsse; man vergesse, daß beide auch nach dem Kriege neben einander werden bestehen und miteinander werden auskommen müssen.

Der „Advertiser" empfiehlt den Italienern auf der Hut zu sein und im Falle eines österreichisch-preußischen Krieges sich nicht von Louis Napoleon zu einem Antheil am Kampfe verführen zu lassen. Der Kaiser der Franzosen habe seinen alten Plan, Neapel von Italien abzureißen und einen Napoleoniden dort auf den Thron zu setzen, noch nicht aufgegeben und würde die erste Gelegenheit zu seiner Ausführun g benützen. Eine solche Gelegenheit würden ihm die Italiener geben, wenn sie sich jetzt in den Kampf um Venetien stürzten. Nur um einen solchen Plan einzufädeln, sei der Prinz Napoleon mit einer Sendung nach Turin betraut worden. Wie erwähnt, dementiren die Florentiner Blätter vom 4. d. alle Gerüchte von kriegerischen Vorbereitungen. Es fänden weder in Bologna noch anderwärts Truppenzusammenziehungen statt, sondern es handle sich nur um die Bewegung einiger Regimenter aus Gründen des regelmäßigen Garnisonsdienstes. Die „Italie" erklärt: „Das Schweigen und die Reserve unserer Regierung bekundet nicht die Haltung einer Regierung, welche einen großen Krieg für unvermeidlich hält."

Aus Paris wird geschrieben: „Das Gerücht, das heute wieder geht, Frankreich werde ein Observations-Corps an den Rheinprovinzen bilden, ist ohne alle Begründung. Eine Art Observations-Corps ist ja immer am Rhein aufgestellt, d. h. die Maßregeln sind so getroffen, daß zu jeder Zeit binnen acht Tagen 150- bis 200.000 Mann Franzosen am Rheine stehen können. Wozu deshalb besondere Vorkehrungen?"

In den letzten Tagen ist, wie aus Frankfurt a. M. der „N.-Z." geschrieben wird, den deutschen Regierungen eine französische Note mitgetheilt worden, in welcher die kaiserliche Regierung ihre Absicht, sich dem österreichisch-preußischen Conflict gegenüber neutral verhalten zu wollen, entwickelt. Das Actenstück scheint manche Aehnlichkeit mit dem bekannten „Constitutionnel"-Artikel zu haben; die Neutralität wird für so lange in Aussicht gestellt, als Frankreichs Interessen dieselbe gestatten; es dürfte also schwer sein, zu fixiren, wo dieselbe ein Ende nehmen kann.

Nach Berichten aus Wien ist russischerseits in officieller Weise erklärt, daß das bei Kalisch zusammenzuziehende Truppenlager keinerlei politische Bedeutung, sondern lediglich den Zweck habe, die Truppen bei der demnächst zu gewärtigenden Ankunft des Kaisers Alexander in Warschau behufs der abzuhaltenden Manöver leichter dothin dirigiren zu könnnen.

Ein Pariser Telegramm vom 5. meldet, in Folge der erfolgten Auflösung der Kammer und Ausschreibung von Neuwahlen würden die Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, eine feierliche Erklärung veröffentlichen, nach welcher sie der provisorischen Regierung und der Bevölkerung der Fürstenthümer jede Verantwortlichkeit für die Zukunft überlassen, indem sie dieselben bloß an die Verträge erinnern, welche die Integrität der Pforte gewährleisten. Die Donaufürstenthümer-Conferenz, wird hinzugefügt, hat sich vertagt, um die weiteren Ereignisse abzuwarten. Vorderhand ist die eigentliche Bedeutung dieser Nachricht füglich nicht zu beurtheilen. Die Conferenz hat ja eben über das künftige Schicksal der Donaufürstenthümer zu entscheiden und es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde sie plötzlich sich dieser ihr gewordenen Aufgabe wegen eines unberechtigten Uebergriffs entschlagen sollte. Auf telegraphischem Wege wurde gemeldet, daß am 5. eine Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz stattgefunden habe. Gerüchtweise verlautete, wie man der „N. Fr. Pr." mittheilt, daß in der dritten vor etlichen Tagen stattgefundenen Sitzung von mehreren Seiten der Gedanke in Anregung gebracht wurde, die Conferenz auf unbestimmte Zeit zu vertagen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die gegenwärtige Phase der schleswig-holstein'schen Frage eine dem europäischen Frieden höchst bedrohliche sei und somit die Thatsachen leicht den Berathungen der Conferenz vorauseilen könnten. Dieser Grund scheint uns etwas plausibler, in der Vertagung und dem, wenn auch noch so unberechtigten Vorgehen der provisorischen Regierung in Bukarest können wir keinen rechten Zusammenhang erblicken. Die beiden Nachrichten scheinen auch nicht zusammen zu gehören. Die Pariser Vertragsmächte dürften gesonnen sein, der eigenmächtig handelnden provisorischen Regierung ein durch die Hinweisung auf die Verträge zur Sicherstellung der Integrität der Pforte klar bezeichnetes Avertissement zu ertheilen, schwerlich aber dürften sie geneigt sein, die Hände in den Schoß zu legen und ruhig abzuwarten, ob und wie weit die Complicationen sich noch steigern werden. Wenn das „Fremdenblatt" gar die orientalische Frage dadurch für spruchreif geworden erklärt, so scheint uns diese Auffassung jedenfalls zu weit zu gehen.

Zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Griechenland schweben Unterhandlungen über Abtretung des Inselhafens Syra.

Landtagsangelegenheiten.

[64. Sitzung des galizischen Landtages am 28. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr Vorm.

Anwesend: 124 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung verlangt der Abg. Pawlikow, daß im Protocolle seine Erklärung erwähnt werde, daß die ruthenischen Abgeordneten sich an den weiteren Berathungen über den Antrag in Betreff der Einsetzung eines galizischen Hofkanzlers nicht betheiligen werden, sobald der Antrag des Abg. Kuziemski auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt würde.

Gegen dieses Ansinnen erklären sich die Abg. v. Kozłowski und v. Pietruski unter Berufung auf §. 34 der Geschäftsordnung, worauf das Protocoll genehmigt wird.

Graf Badeni veröffentlicht das Ergebniß der Wahl der 5 Mitglieder der an Se. Majestät zu entsendenden Deputation. Anzahl der Stimmenden 85; Graf Gołuchowski erhielt 74, v. Czajkowski 70, Bischof v. Manastyrski 68, Dr. Majer 66, Cichorz 56 Stimmen.

Sodann wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2469 bis 2496 vorgelesen und die Petition der Volksschullehrer im Sanoker Kreise an die Educationscommission überwiesen.

Der Herr Regierungscommissär beantwortet die am 5. März eingebrachte Interpellation in Betreff der von Seite der kais. russischen Regierung dem Holzhandel auf der Weichsel durch die Einhebung des Brückenzolles gestellten Schwierigkeiten. Die Landesregierung hat vom k. k. Generalconsulate in Warschau darüber eine Aufklärung abverlangt und erhielt auf diesem Wege die Nachricht, daß im Königreich Polen drei Brücken bestehen, namentlich in Płock, Włocławek und Neu-Georgiewsk, an welchen ein Zoll entrichtet wird. Die Brücke in Płock wurde im Jahre 1838, in Neu-Georgiewsk im Jahre 1844 und in Włocławek im Jahre 1865 erbaut. Aus Anlaß der Aufstellung der Brücken in Włocławek wurde von der Stadt Danzig durch den preußischen Consul eine Beschwerde an die Regierung im Königreich Polen sowohl über die Brückenmauthgebühr, als auch über die Unzukömmlichkeiten und den Zeitverlust beim Anhalten an der Brücke übersendet. Auf diese Beschwerde erhielt das preußische Consulat von der Statthalterei des Königreichs Polen die Antwort, daß in den Verträgen eine Clausel in Betreff der Einhebung des Zolls an der Weichsel nicht enthalten sei und daß hiezu specielle Verträge erforderlich wären. Der Statthalter des Königreichs Polen hat dasselbe auch dem k. k. General-Consul eröffnet und zugleich mitgetheilt, daß nach dem Tarife in Włocławek 2 Kopeken per Balken entrichtet werden, was auf ein mit 180 Stück beladenes Floß 6 fl. öst. Währ. beträgt. Die Einhebung einer höheren Gebühr ist ein Mißbrauch, welchem zufolge der Erklärung des Statthalters im Königreich Polen entschieden abgeholfen werden wird. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung Anfragen an die Holzhändler in Ulanow und Jaroslau gerichtet, um die Mißbräuche bei der Einhebung des Brückenzolls auf der Weichsel zu constatiren und deren Beseitigung im Wege des k. k. General-Consulats in Warschau zu verlangen. Die k. k. Regierung wird zugleich dafür sorgen, daß die Schifffahrt auf der Weichsel im geeigneten Wege endgiltig geregelt werde und daß die Hindernisse, welche den Handel auf dem Fluße hemmen, beseitigt werden.

Hierauf beantwortet der Hr. Regierungscommissär die Interpellation des Abg. Żuk v. Skarzewski in Betreff des Fondes pr. 1138 fl. 38 kr. CM., welcher ursprünglich zur Unterstützung der Gemeinden Chochołow, Dzianicz, Witow und Ciche im Sandecer Kreise bestimmt war. Dieser aus einer von der Sandecer „Rada narodowa" im J. 1848 veranstalteten Sammlung herrührende Fond wurde im Jahre 1854 in die dortige Kreiscasse deponirt und es wurden für diese Barschaft National-Anlehens-Obligationen im Nennwerthe von 1190 fl. angekauft. Im December 1854 hat das k. k. Ministerium des Innern angeordnet, diesen Betrag, dessen eigentliche Herstammung und Bestimmung nicht genügend nachgewiesen werden konnte, zur Invaliden-Stiftung des Sandecer Kreises zu verwenden, in welcher Invaliden aus den erwähnten Gemeinden den Vorzug erhalten. Dem zufolge werden seit 1856 alljährlich am Geburtsfeste Sr. Majestät, am 18. August, 3 Invaliden mit den Interessen der genannten Stiftung betheilt. Nachdem Hr. Marszałkiewicz welcher den oberwähnten Betrag beim Amte niederlegte, bis nunzu von der besagten Ministerialverfügung noch nicht verständigt wurde, so wurde die Sandecer Kreisbehörde angewiesen, Herrn Marszałkiewicz ausführlich und mit genauer Begründung von dem Sachverhalte in Kenntniß zu setzen.

Der Landmarschall zeigt an, daß in Folge des in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlusses an das k. k. Statthalterei-Präsidium das Gesuch wegen Erwirkung einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser für die Landtags-Deputation überreicht werde.

Hierauf wird zur Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuß geschritten. Das Ergebniß dieser Wahl ist: Anzahl der Stimmenden 80 (die ruthenischen Abgeordneten stimmen nicht): Abgeordneter v. Laskowski erhält 77 Stimmen, ist somit erwählt.

Zur Tagesordnung übergehend legt Graf Russocki den Bericht der Budgetcommission über die Eingabe der Direction des galizischen Musikvereins wegen Bewilligung einer stabilen jährlichen Subvention aus Landesmitteln vor. Ueber Antrag der Commission wird beschlossen, dem Musikverein in Lemberg aus dem Landesfonde vom 1. Jänner l. J. an eine jährliche Subvention im Betrage von 500 fl. auf die Dauer von 6 Jahren zu ertheilen, welcher Betrag in halbjährigen decursiven Raten zu erfolgen ist.

Abg. v. Kozłowski legt den Bericht der Budgetcommission in Betreff der Unterstützung der Ackerbauschule in Czernichow vor. Die Commission beantragt: der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Der agronomischen Lehranstalt in Czernichow wird vom 1. Jänner 1865 an bis auf weitere Weisung zu Handen des Präsidenten des k. k. agronomischen Vereins in Krakau eine in halbjährigen decursiven Raten aus dem Landesfonde zu zahlende Unterstützung im Betrage von 5000 fl. jährlich unter der Bedingung angewiesen, daß das Oberaufsichtsrecht über das Institut dem Landesausschusse zuerkannt wird.

„2. Der Landesausschuß wird mit der Durchführung dieses Beschlusses und mit der Feststellung des Aufsichtsverhältnisses im Einvernehmen mit dem Comité des k. k. agronomischen Vereins in Krakau beauftragt."

Dieser Antrag wird ohne Discussion genehmigt; ebenso wird der Betrag von 1050 fl. auf Unterstützung des Taubstummen-Instituts in Lemberg ohne Discussion angenommen.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Rubrik, welche die Subvention für das polnische Theater in Lemberg festsetzt. Gegen die Bewilligung dieser Subvention sprachen die Abg. Szpunar und Staruch, indem sie von der Ansicht ausgehen, daß zu solchen überflüssigen Unterhaltungen keine Auslagen, welche die Steuercontribuenten belasten, gemacht werden sollen, umsomehr als das arme Landvolk das Theater niemals besucht und die Kinder der Landleute aus diesen Unterhaltungen keinen Nutzen ziehen. Es sei besser, diesen Betrag zur Unterstützung der von der Hungersnoth heimgesuchten Gemeinden zu verwenden.

Abg. v. Krzeczunowicz lenkt die Aufmerksamkeit der Gegner der Subvention für das polnische Theater in Lemberg darauf, die erste Handlung des Landtages sei die Votirung von 3 Millionen für die nothleidenden Bewohner gewesen, außerdem habe der Landtag 200.000 fl. auf Heil- und Verpflegekosten der Armen in den Spitälern votirt. Die Nothwendigkeit der Theatersubvention erklärt der Redner den Gegnern damit, daß der verstorbene Graf Skarbek sein ganzes, einen jährlichen Ertrag von 200.000 fl. abwerfendes Vermögen für arme Waisen und Greise bestimmt und dafür durch einen Vertrag gegenseitig die Landesvertretung zur Leistung einer jährlichen Subvention von 4200 fl. für das polnische Theater in Lemberg verpflichtet habe.

In diesem Sinne sprechen auch die Abg. Dr. Zyblikiewicz und v. Kozłowski, worauf der Commissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen wird.

Ferner legt die Budgetcommission folgenden Antrag vor:

„1) Für die Ackerbauschule in Dublany wird vom 1. Jänner 1866 an bis auf weitere Weisung ein zu Handen des Präsidenten der k. k. galizischen Landwirthschafsgesellschaft in decursiven halbjährigen Raten aus dem Landesfonde zu zahlender bleibender Beitrag von 5000 fl. jährlich unter der Bedingung bestimmt, daß das Oberaufsichtsrecht über diese Schule dem Landesausschusse zuerkannt werde. 2) Von der bewilligten Quote pr. 5000 fl. ist die durch Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1866 für das Jahr 1866 bewilligte Unterstützung pr. 1575 fl. in Abzug zu bringen. 3) Der Landesausschuß wird mit der Durchführung dieses Beschlusses, sowie mit der Regelung des Aufsichtsverhältnisses im Einvernehmen mit dem Comité der galizischen Lanwirthschaftsgesellschaft beauftragt."

Zu diesem Antrage stellt Abg. L. v. Skrzyński zwei Amendements, nämlich: 1. daß die Ackerbauschule in Dublany als eine Landesanstalt anerkannt werde; 2. daß die jährliche Subvention auf 5570 fl. unter der Bedingung der Ermäßigung des Schulgeldes von 75 auf 50 fl. erhöht werde.

Das erste Amendement wird auf Antrag des Abg. Lud. Grfn. Wodzicki als selbstständiger Antrag der Educationscommission zur Prüfung zugewiesen. Das Amendement wird nach längerer Discussion abgelehnt und der Commissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf wird ohne Discussion ein Antrag der Budgetcommission genehmigt, welcher für die physiographische Commission in Krakau bleibend bis auf weitere Weisung vom 1. Jänner 1866 angefangen den in decursiven halbjährigen, zu Handen des Präses des Gelehrten-Vereins in Krakau zu zahlenden Betrag von 1500 fl. jährlich unter dem Vorbehalt anweiset, daß über die Thätigkeit der Commission ein Bericht an den Landesausschuß zu erstatten ist.

Weiter legt die Budgetcommission folgenden Antrag vor:

„Der Aufsicht der St. Marienkirche in Krakau wird zu Handen des Vorstandes der Aufsicht ein für allemal der Betrag von 5000 fl. als Unterstützung zur Herstellung der Bildhauerarbeit des Veit Stwosz am Hochaltar der h. Maria in Krakau biwilligt."

Gegen dieses Amendement sprechen die Abg. v. Wężyk und Zyblikiewicz.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. v. Laskowski angenommen.

Hierauf legt die Budgetcommission den Antrag vor, die Petition der Aufsicht der St. Anna-Kirche in Krakau dem k. k. Statthalterei-Präsidium mit der warmen Befürwortung vorzulegen, damit die zur Herstellung dieses Gotteshauses erforderliche Summe kraft der bestehenden Vorschriften über die Erhaltung der Pfarrgebäude wie am schleunigsten eingezogen und die Herstellung wie am baldigsten in Angriff genommen werde; das Haus spricht jedoch in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Jagiellonische Universität als Collator einen Theil der Herstellungskosten zu tragen verpflichtet ist, den Wunsch aus, die k. k. Regierung wolle in Vertretung der Universität den auf dieselbe vertragsmäßig entfallenden Theil aus den allgemeinen Schulfonden decken.

Abg. Dr. Majer stellt zu diesem Antrage das Amendement, damit von der ersparten Summe von der Unterstützung für die Herstellung des Hochaltars in der Marien-Kirche in Krakau und von dem für die Landesvertretung präliminirten Erfordernisse zur Herstellung der St. Anna-Kirche in Krakau 4000 fl. als einmaliger Beitrag unter Vorbehalt des unverzinslichen Rückersatzes aus dem Vermögen der Krakauer Universität bestimmt werden; er beantragt zugleich, die Petition an das k. k. Statthalterei-Präsidium mit dem Ansuchen abzutreten, den Rest der zur Herstellung der Kirche erforderlichen Summe den Concurrenz-Vorschriften gemäß zu decken und daß die k. k. Regierung in Vertretung der Jagiellonischen Universität als Collators den auf dieselbe entfallenden Concurrenzbeitrag aus den allgemeinen Schulfonden unter Vorbehalt des Ersatzes nach Revindicirung des Vermögens dieser Universität bestreiten möchte."

Auf Antrag des Abg. Adam Grafen Potocki wird dieses Amendement an die Budgetcommission zur Begutachtung überwiesen.

Die Petitionen der Stadtcommune Wiśnicz um ein Darlehen von 40—50.000 fl. und der Stadtcommune Buczacz um ein Darlehen von 100.000 fl. zum Wiederaufbau nach den Feuersbrünsten werden über Antrag der Budgetcommission durch den Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Die Commission konnte diese Gesuche deshalb nicht berücksichtigen, weil in einem solchen Falle eine neue Rubrik: „auf Darlehen für durch Elementarschäden Betroffene" in das Budget aufgenommen werden müßte, welche Rubrik die Budgetcommission nicht rechtfertigen könne.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr Nachmittag. — Nächste Sitzung am 12. April um 11 Uhr Vorm. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathungen über das Landesbudget.

Die Deputation, welche sich mit der landtäglichen Petition um Creirung eines galizischen Hofkanzlers an das a. Hoflager begibt, schreibt man der „N. Fr. Pr." aus Lemberg vom 4. d., sollte heute, am Oster-Dinstag nach Wien abreisen. Der Landmarschall hat schon mit dem gestrigen Abendzuge Lemberg verlassen. Da aber die Antwort auf die a. h. Orts gestellte Frage, ob die Deputation werde empfangen werden können, hier noch nicht eingelangt ist, unterblieb die Abreise. Die Gerüchte, daß der Metropolit Litwinowicz sich vor der Deputation nach Wien begeben werde, um die Opposition der Ruthenen gegen die Ernennung eines galizischen Hofkanzlers nachdrücklichst zu unterstützen, haben sich als unbegründet erwiesen. Der Metropolit nahm mit dem ganzen griechisch-katholischen Domcapitel und allen hier anwesenden Abgeordneten der ruthenischen Fraction am Swięcone (Geweihtes) beim Landmarschall Theil. Die Ruthenen waren fast die Ersten, die sich mit den hier üblichen Gratulationen am Ostersonntag beim Fürsten Sapieha einfanden. Außer der erwähnten landtäglichen begibt sich auch eine Deputation der hiesigen Bürger nach Wien, um Se. Majestät um Aufhebung der kriegsrechtlichen Urtheile zu bitten. Diese Deputation wird nicht vom Gemeinderathe entsendet und hat einen rein privaten Character.

Am 3. d. hat in Pest eine Besprechung mehrerer Abgeordneter bei Deák stattgefunden. In erster Linie soll es sich um die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten gehandelt haben, welche Würde bekanntlich das Unterhaus zur Zeit der Constituirung seines Bureaus mit Rücksicht auf die später eintreffenden siebenbürgischen Deputirten unbesetzt gelassen hatte. Nach der gestrigen Besprechung soll Bömches, der Abgeordnete von Kronstadt, der in der jüngsten Session der sächsischen Nationsuniversität sich so entschieden zur Sache der Union bekannte, die meiste Aussicht haben, zum Vicepräsidenten des ungarischen Repräsentantenhauses gewählt zu werden. Ferner, meldet der „P. Ll.", kamen die Vorschläge zur Sprache, welche die Fünfer-Commission der demnächst zusammentretenden großen Commission für die gemeinsamen Angelegenheit unterbreiten wird. Und zwar soll die Siebenundsechziger-Commission erstens darüber entscheiden, ob der abzufassende Entwurf in das Detail der gemeinsamen Angelegenheiten eingehen, oder sich blos auf den principiellen Theil der Frage beschränken soll. Zweitens soll die große Commission festsetzen, welche Verhältnisse in das Bereich der gemeinsamen Angelegenheiten einzubeziehen seien, und drittens soll die Reihenfolge bestimmt werden, in welcher die einzelnen Gegenstände zur Behandlung zu gelangen hätten.

Nach Berichten aus Pest hat die Zweiundfünfziger-Commission in ihrer am 5. April Nachmittags abgehaltenen Sitzung den vom Subcomité proponirten modus procedendi angenommen und wird an die meritorische Behandlung ihrer Aufgabe um so eher gehen können, da die Ergänzung der Commission durch die 15 Siebenbürger sogleich stattfindet, sobald die bereits hier anwesenden siebenbürgischen Deputirten verificirt sein werden. An demselben Tage hielt die Zwölfer-Commission des Landtags ihre erste Sitzung, in welcher einige Vorfragen hinsichtlich des zu beobachtenden Vorgehens erledigt und einige Mitglieder mit näherer Präcisirung der den Commissionen zuzuweisenden Gegenstände beauftragt wurden. Uebermorgen (7.) hält dieselbe Commission ihre zweite Sitzung.

Ein Pester Telegramm des „N. Frmdbl." vom 5. d. meldet: In der heutigen Sitzung der Commis-

sion für die gemeinsamen Angelegenheiten legte das Fünfer-Subcomité ein Geschäftsprogramm in sieben Puncten vor, welches nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde. Die nächste Commissionssitzung findet nach erfolgter Wahl der fünfzehn Siebenbürger statt. Dieselbe wird wahrscheinlich am 16. d. Mts. vorgenommen werden. Die Zwölfer-Commission bestimmte in ihrer heutigen Sitzung ebenfalls sieben Special-Commissionen, worüber Vorschläge in der nächsten öffentlichen Landtagssitzung unterbreitet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät Kaiser **Ferdinand** haben zur Ausschmückung der katholischen Pfarrkirche zu Weißbriach in Ober-Kärnten einen Beitrag von 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoh. Erzherzog **Carl Ludwig** gedenkt Graz am 9. d. zu verlassen und nach einem Aufenthalte von einigen Wochen in Wien nach dem Lustschlosse Artstätten zu übersiedeln.

Ihre k. H. die Frau Erzherzogin **Elisabeth** kehrt heute nach Brünn zurück.

Das **Teschener** in polnischer Sprache erscheinende Volksblatt „Gwiazdka Cieszyńska" veröffentlicht einen Bericht der von 68 Gemeinden der Teschener, Freistädter und Oderberger Bezirke nach Wien entsendeten Deputation, welche am 22. v. Sr. Majestät dem Kaiser eine Dank- und Ergebenheitsadresse überreichte. Dieselbe lautet:

„Eure k. k. Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr! Beim Anblick unserer Brüder, welche aus fast allen österreichischen slavischen Ländern zu Euer k. k. Apostolischen Majestät gekommen waren, um ihren Dank für das den Völkern Oesterreichs gewährte Diplom vom 20. October 1860 und für das Manifest vom 20. September 1865 auszusprechen und hierbei stets mit väterlicher Liebe aufgenommen wurden, werden auch wir, die Söhne Schlesiens mit der freudigen Hoffnung erfüllt, daß Eure k. k. Apost. Majestät auch uns allergnädigst gestatten werden, aus demselben Anlasse an den Stufen des erhabenen Thrones Eurer k. k. Apost. Majestät den Ausdruck unseres heißesten Dankes und unserer kindlichen Gefühle niederzulegen. Mit der feierlichen Verkündigung der in jenen kaiserlichen Acten enthaltenen Grundsätze leuchtet auch uns Slaven Schlesien's polnischer Zunge die helle Morgenröthe einer glücklichen Zukunft entgegen. Indem wir den Allmächtigen bitten, er möge das für die Völker Oesterreichs glückverheißende Werk kräftigen, sprechen wir mit kindlicher Dankbarkeit und männlicher Treue unser festes Vertrauen in die gerechten Absichten Eurer k. k. Apostolischen Majestät aus und bitten, uns die väterliche Huld auch für die Zukunft angedeihen zu lassen."

Die Deputation fand, diesem Bericht zufolge, bei Sr. Majestät die huldvollste Aufnahme. Auch überreichte sie eine Dankadresse an den Herrn Staatsminister Grafen Belcredi und sprach in einer Audienz beim Herrn Finanzminister demselben den Dank für die gewährte Steuerermäßigung aus.

Gestern Nachmittags 5 Uhr ist der präsumtive Fürst **Paul Graf Palffy** in einem Alter von 40 Jahren in Preßburg gestorben. Der Verblichene hinterläßt sieben Kinder. Der Leichnam wird Samstag in der Familiengruft zu Malaczka beigesetzt. Die überlebende Gemalin des Verstorbenen, Geraldine, ist eine geborne Gräfin Karolyi (Stephan).

Die **Werbungen für das mexicanische Freiwilligencorps** haben vorgestern in sämmtlichen österreichischen Kronländern begonnen und werden bis Ende April fortgesetzt, da die im heurigen Frühjahre angeworbenen tausend Mann bereits am 8. Mai ihre Ueberfahrt nach Mexico antreten müssen. Die Assentirungs-Commissionen bestehen aus je einem Stabsofficier oder Hauptmann, einem Oberofficier und einem Militärärzte. Die angeworbene Mannschaft wird sogleich nach Laibach, dem Hauptdepot des kaiserlich mexicanischen Freiwilligencorps, welches unter das Commando des pensionirten k. k. Oberstlieutenant Vincenz Pelikan gestellt ist, abgesendet. Da in diesem Jahre noch weitere 3000 Mann angeworben werden sollen, so werden mit Ende April die Werbungen zwar eingestellt, aber im Herbste dieses Jahres wieder aufgenommen.

Die „Ostd. Post" schreibt: Vom Hofburgtheater melden die neuesten Bülletins, daß es seine größte Künstlerin, Frau **Rettich**, wohl bald verlieren werde. Die geniale Frau stirbt mit einer Ruhe, um die sie Fürsten und Minister beneiden könnten, wenn sie vor dem Throne des obersten Richters stehen. Wenn Heilung nicht mehr möglich — und die Menschen-Aerzte sagen dies — so kann man nur wünschen, daß der Heldin der Kampf erleichtert werde.

Die im Laufe des gestrigen Tages gepflogenen gerichtlichen Erhebungen bezüglich der Vergiftung der Familie **Tuvora** stellen außer Zweifel, daß **Tuvora** selbst die Vergiftung seiner Familienmitglieder vorbereitet und ausgeführt hat. So ist bereits durch die Aussagen der beiden am Leben gebliebenen Kinder Rudolph und Franz gerichtlich sichergestellt, daß Tuvora auch ihnen den Liqueur, in welchem das Cyankali war, gereicht habe, allein da diese Beiden wegen des widrigen Geruches zu trinken sich weigerten, und hiebei auffallend schrieen, habe sie der Vater zu dem Stubenmädchen herabgetragen. Ferner haben sich Sachverständige übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß der Brief des jüngsten Sohnes Carl nur von diesem unterschrieben sei, während der Inhalt desselben von Tuvora selbst verfaßt und geschrieben war. Ferner wurde sichergestellt, daß eben derselbe Sohn Carl sich nach dem eingenommenen Giftstoff in dem Schlafzimmer des Tuvora erbrochen hatte, während beim Eintritte der Commission der Fußboden wohl einen Fleck zeigte, aber alles Uebrige schon beseitigt war. Auffallend bleibt der Umstand, daß im Zimmer selbst, wo die Leichen lagen, Alles wohlgeordnet war, ja sogar die von den Kindern und der Frau abgelegten Kleider an ihrem gewöhnlichen Ort gefunden wurden; ferner, daß Tuvora an jenem Abende ungewöhnlich viel Bier herbeitragen ließ, um gleichsam die Familienglieder früher zu betäuben und dann ihnen den Giftstoff beizubringen, denn im Zusammenhang mit dem Sectionsbefund dürfte am wahrscheinlichsten anzunehmen sein, daß er ihnen den Giftstoff mit Liqueur und in den aufgefundenen Gläschen beigebracht habe, weil bei der Section der Leichen der Giftstoff dem Liqueur, der nebst Bier im Magen gefunden wurde, am meisten angeklebt hat.

In der am 25. v. in **Teschen** abgehaltenen Wahl in der dortigen evangelischen Gemeinde ist, der „Gwiazdka Ciesz." zufolge, zum zweiten Pastor Hochw. **Otto** aus **Warschau** mit 772 Stimmen gewählt worden.

Deutschland.

Aus **Berlin**, 5. April, wird telegraphisch gemeldet: Gestern Nachmittags hatte der König eine einstündige Conferenz im auswärtigen Amte mit dem Grafen Bismarck, auch heute conferirte der König mit Bismarck. Gestern besuchte der Kronprinz die Soirée beim englischen Botschafter Loftus.

Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 5. d. meldet: Der König soll heute an avancirte höhere Militärs eine **friedliche Ansprache** gehalten haben. — Die Nachricht von Bismarck's Ersetzung durch Manteuffel ist unbegründet. — Bismarck ist durch eine Entzündung am Bein am Ausgehen verhindert.

Die Verfügung des Polizei-Präsidenten von **Breslau** an die dortigen Zeitungs-Redactionen, keinerlei Mittheilungen über militärische Maßnahmen zu veröffentlichen, beruht, wie die „Prov.-Corr." mittheilt, auf einer irrthümlichen Auffassung und ist bereits auf höhere Weisung wieder aufgehoben worden.

Wie aus **Schleswig** gemeldet wird, ist Herr v. Manteuffel am 5. d., wie bereits angekündigt wurde, nach Kiel gereist.

Frankreich.

Paris, 4. April. Heute ist die vierte Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz abgehalten worden. — Der „France" zufolge wird der bisherige mexicanische Gesandte am Tuilerienhofe José Hidalgo durch Almonte ersetzt werden. — Die Polizei hat den zu Ehren der Königin Marie Amalie in der Kirche St. Ferdinand angeordneten Trauergottesdienst untersagen zu müssen geglaubt. — Dem „Soleil", einem der Journale des Hrn. Mirès, ist es von der Regierung untersagt worden, den neuen Roman von Victor Hugo: „Les travailleurs de la Mer" in seinem Feuilleton zu bringen. — Mirès veröffentlicht in den Journalen ein Schreiben, worin er jetzt die Gerüchte, denen zufolge er die neueste päpstliche Anleihe machen werde, auf's Bestimmteste widerlegt.

Italien.

Aus **Rom**, 31. März, wird gemeldet: Gestern wurden die Wappen am russischen Gesandtschafts-Hotel abgenommen und die Gesandtschaftskanzlei geschlossen. Alle diplomatischen Beziehungen zwischen dem heil. Stuhle und der russischen Regierung sind vollkommen abgebrochen. Auch die Capelle der russischen Gesandtschaft, welche nach römischen Gesetzen nur der Gesandtschaft allein bewilligt war, wurde geschlossen, und da die Schließung derselben gerade in die Osterfeiertage fiel, mußten die hier wohnenden Russen nach Neapel oder nach Florenz reisen, um ihre Ostern zu feiern.

Rußland.

Nach dem „Russ. Inv." hat der Kriegsminister, General **Milutin** einen 28tägigen und der Generalmajor à la Suite des Kaisers Fürst **Saye-Wittgenstein-Barleburg** einen 10tägigen Urlaub ins Ausland erhalten. Der Chef des kaiserlichen Hauptquartiers, General Graf **Adlerberg** II. ist zum Mitglied des Kriegsrathes, mit Beibehaltung seiner bisherigen Ehrenstellen und Würden, ernannt worden.

Aus Anlaß der Jahresfeier der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. (2. März) haben die Landleute aus verschiedenen Gegenden des Königreichs Polen 103 Ergebenheitsadressen an den Kaiser eingereicht. Die Landleute der Gemeinde **Zduńska Wola**, Bezirk Sieradz, haben aus demselben Anlaß beschlossen, eine Capelle mit dem Bilde des h. Alexanders, als Patrons des Kaisers, in ihrem Bezirk zu errichten; die Landleute in der Gemeinde **Skarzysko-Koscielne**, Opatower Kreis, haben an diesem Tage eine Elementarschule unter dem Namen „Alexandrower Dorfschule" eröffnet und zur Erhaltung dieser Schule jährlich 180 S.-R., außer Getreide, bestimmt, wofür ihnen der Kaiser seinen Dank aussprechen ließ.

Laut k. **Ukas** vom 28. v. sind auf Vorschlag des Statthalters von Polen zu zeitlichen Civilgouverneuren, u. zwar im **Kalischer** Gouvernement der Oberst des Generalstabes, Fürst **Szczerbatow**; im **Kielcer** Gouv. der Ingenieuroberst **Chlebnikow** und im **Siedlcer** Gouv. der Collegialrath **Gromeka** ernannt worden.

Im **Ihumener** Bezirke im Gouvernement **Minsk** wurde die Idee angeregt zum Andenken an die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland und der Wiedergeburt des rechtgläubigen Weißrußlands in Folge Niederwerfung des letzten polnischen Aufstandes eine Kirche zu erbauen.

Den „Mosk. Wiedomosti" zufolge erfreut sich General **Czerniajew** in Taschkend und Turkestan einer großen Popularität. Die Einwohner von Taschkend sollen ihm zum Zeichen ihrer Achtnng einen silbernen mit Gold verzierten Schild gespendet haben, zu dessen Annahme er die Bewilligung erhalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. April.

* Die Handelswelt läßt den auf übermorgen fallenden Feiertag, wie die gestern von uns gebrachte Notiz näher ausführt, als solchen für ihre Geschäfte nicht gelten. Die Kirche feiert ihn und mit ihr die bürgerliche Welt nach den in Ausnahmsfällen vorgesehenen Vorschriften der Congregation für Kirchenritus. Die beweglichen Ostern fielen heuer ebenfalls ungewöhnlicher Weise auf den 1. April. Mariä Verkündigung ist constant auf den 25. März festgesetzt, der diesmal zugleich der Palmsonntag war. In solchem Fall also, wenn dieser Tag mit einem Sonntag der großen Fasten zusammenfällt, ist für den Feiertag der nächste Montag bestimmt. Fällt dieser aber auf einen Tag der Charwoche, dann wird er, wie eben heuer, in der Octave des zweiten Osterfeiertages, diesmal also Montag 9. d., gefeiert.

* Die Nr. 4 des „Pamiętnik Krakowski" enthält zur Geschichte **Krakau's** das Universale des Siewierzer Fürsten Bischofs von Krakau Peter Gembicki vom 25. Mai 1651, betreffend den Befehl der Vertheidigung der Stadt Krakau und ihrer Vorstädte, mitgetheilt aus den Sammlungen J. W. **Smoniewski's**; die Fortsetzung der Aufzählnng „eines Theiles der Reichthümer der Marienkirche auf dem Ring von 1622"; die Fortsetzung der Beschreibung Jawornik's von Dr. E. **Janota**; den Schluß der Erläuterung des Dresdner Gemäldes auf der Krakauer Ausstellung durch Uebertragung des Märchens von „Schneewittchen" aus den Grimm'schen Kinder- und Haus-Märchen (beiläufig gesagt so viel wir wissen, noch nicht im Ganzen übersetzt, obgleich eine Polonisirung des köstlichen Buches — wenigstens in der kleinen Ausgabe — vielen nicht unerwünscht, Kindern eine Freude sein dürfte), dem ähnlich im Polnischen — ob älter oder neuer, originell oder nachgeahmt, Urbild zu jenem oder Abbild von jenem, ist unbekannt — die Erzählung vom „Silbernen Sarg" besteht; ein Mitgetheilt von **Smoniewski** über Sigmund I, seine Liebe zu Kränzen, die Krakauer Zunft der Blumenverkäuferinen ꝛc.; Orthographisches; polnische Bibliographie: „Denkmäler ꝛc. der polnischen Könige in Krakau" mit 29 Photographien von Jos. **Zajączkowski** (Krakau in Commiss. bei Grzybowski, 16 S.); Abdruck aus dem „Przegl. Katolicki": Laforet's „Civilisation im Verhältuiß zum Christenthum" (Warschau, 264 S.); Modenjournal „Bazar" (Warschau); Taschenrathgeber für polnische Bürger und Bürgerinen in Sachen der Erziehung „die Grundbücher des Menschengeschlechts" von Knieper (Leipzig bei Rhode, 47 S.); „An die polnischen Mütter und Frauen" von Perryeve (aus dem Franz., Leipzig bei Rhode, 16 S.); „Ueber den Glauben und Unglauben", Predigt P. Kajsiewicz's in S. Andrea della Valle in Rom gehalten in der Octave der Drei Könige 1865, Abdruck aus dem „Przegl. Poznański" (Posen bei Kamieński, 21 S.); „Polnischer Geographischer Zeitvertreib" mit einer Doppelkarte Polens und Text von A. J. (Dresden bei Henkler, 82 S.); „Leute und Leutchen, Leben und Erziehung", Erzählung von anonymem Autor (Leipzig bei Kasprowicz, gedruckt bei Pälz in Nauenburg).

* Seit den Feiertagen hat der hiesige Turnlehrer Hr. F. **Tuszyński**, der, wie wir hören, wieder mehre Patienten zur Erprobung der kräftigenden Heilgymnastik erhalten, den neuen Sommer-Lehrcursus in seiner gymnastischen Anstalt (Neue Welt Nr. 7) begonnen; die Abend-Exercitien von 5—7 Uhr Montag, Mittwoch und Freitag, die Mittag-Stunden von 11—1 Uhr; für 3 Stunden die Woche 2.40 fl. ö. W. monatlich, 10.50 halbjährlich, 20 fl. jährlich; für 2 wöchentlich ebenso 1.70, 7.50 u. s. f.

* In neuer verbesserter Ausgabe für 1866 ist die „Karte Polens und der anliegenden Länder mit detaillirter Bezeichnung der in Bau und Thätigkeit stehenden Eisenbahnen, Postwegen, Telegraphenlinien, schiffbarer Flüsse, Badeorte, Naphta-Quellen ꝛc. nach den neuesten und genauesten statistischen Angaben und mit historisch-geographischen Daten von J. **Osiecki** erschienen. Die anliegenden Länder umfassen die Strecke von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer.

* In **Tarnow** wird dem Lemberger †-Corr. des „Czas" zufolge beabsichtigt, eine **Ackerbau-Bank** zu gründen.

* Am 18. d. wurde in Tarnow der Landmann Paul Papuga, 75 Jahre alt aus Rzendzinska Wola von din angeblich scheu gewordenen Pferden des Rzuchower Ökonoms Stawiński überfahren, in Folge dessen er eine Verletzung am Kopfe erhielt und schon während seiner Transportirung in das dortige Krankenhaus den Geist aufgab.

* Am 14. v. Mts. ist der Ostrower Insasse Peter Stawarz, welcher bei der Reparatur einer schadhaften Ueberfuhrsbrücke beim Dunajecflusse bei Ostrów beschäftigt war, von den zufällig ausgleitenden zur Hebung der Brücke dienenden Stammbalken an der linken Seite des Hinterkopfes gestreift und augenblicklich getödtet worden.

* Ueber das Vermögen des **Joseph Rörich** in Lezajsk und Ferdinand **Schifedanz** in Biala ist der Concurs eröffnet worden.

α Für die durch die Hungersnoth bedrohten Einwohner Ost-Galiziens hat die Redaction des „Dzien. Pozn." am 31. v. die von ihr eingeleiteten Sammlungen im Betrage von 133 Thaler zu Handen des Gf. Agenor **Gołuchowski** eingesandt.

α Hr. Ferdinand Zaremba **Cielecki** hat zu Handen des Unterstützungscommissärs im **Budzanower** Bezirke zum Besten der ärmsten Einwohner in den Dörfern Byczkowce und Skorodynce 200 fl. ö. W. eingesandt, wofür ihm das Unterstützungs-Comité (unterzeichnet H. Heydel) seinen wärmsten Dank ausspricht.

α Die nach **Brody** zuständigen, im Ausland unbefugt sich aufhaltenden Israeliten Saul Süßmann und Srul Avitzig werden von dem **Brodyer** k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in ihre Heimath aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Hauptgewinn von 200.000 fl. bei der letzten Ziehung der Creditloose soll den Tachauer'schen Erben in Groß-Kanisza zugefallen sein.

Wien, 6. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 60.—. — Nat.-Anl. 62.35. — 1860er Lose 77.50. — Bankactien 717. — Credit-Actien 136.20. — London 104.90. — Silber 104.50. — Ducat 5.03.

Breslau, 6. April. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—80, gelber 56—75. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 26—31, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 5. April. Böhmische Westbahn 65. — Gal. 72½. Staatsb. 103. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 55½. — Nat.-Anl. 58¼. — Credit-Lose 69½. — 1860er-Lose 73. — 1864er Lose 43¾. — 1864er Silber-Anleh. 64. — Credit-Actien 64¾. — Wien 94⅜.

Frankfurt, 5. April. 5perc. Met. 54½. — Anlehen vom Jahre 1859 63. — Wien 111⅛. — Bankactien 794. — 1854er Lose 69½. — Nat.-Anleh. 56⅞. — Cred.-Actien 150⅞. — 1860er Lose 72¾. — 1864er Lose 76¼. — 1864er Silber-Anlehen 62½. — American. 75.

Hamburg, 5. April. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. 59. — 1860er Lose 72. — Wien fehlt. — Americ. fehlt. Discont 5 Percent.

Paris, 5. April. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.50. — Credit-Mob. 630. — Lombard 397. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 57.05. — Oesterr. Anl. —.—.

Paris, 5. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.65. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 385. — Credit-Mobilier 637. — Lombard 398. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 322.50, 323.75. — Piemont. Rente 57.—.

Amsterdam, 5. April. Dort verzinsl. 71⅞. — 5perc. Met. 52⅝. — 2½perc. Met. 26⅛. — Nat.-Anl. 55 3/16. — Silber-Anlehen 59⅜. — Wien 109.

London, 5. April. Schluß-Consols 87. — Lomb. Eis.-Actien 15⅝. — Türkische Consols 37. — Silber 61⅜.

London, 5. April. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 22,332.615 Pf. St. (Zunahme 710.885 Pfd. St.), Metallvorrath 14,251.947 Pfd. St. (Abnahme 110.450 Pfd. St.), Notenreserve 6,153.215 Pfd. St. (Abnahme 727.805 Pfd. St.).

Lemberg, 4. April. Holländer Ducaten 4.98 Geld, 5.05 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.02 Geld, 5.07 W. — Russischer halber Imperial 8.58 G., 8.72 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.13 G., 60.97 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.13 G., 63.88 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.75 G., 63.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.17 G. 62.— W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 151.67 G. 154.67 W.

Krakauer Cours am 6. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 125 verl. 122 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¼ verl., 104¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.07 verl. 4.97 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— bez. 64.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 156.— verl., 152.— bez.

Neueste Nachrichten.

Nach dem „Czas" werde der Landtagsmarschall benachrichtigt, daß die zur Ueberbringung des an Se. Maj. gestellten Gesuches um Einsetzung eines **galizischen Hofkanzlers** erwählte Deputation (bestehend aus dem Bischof Hochw. **Manastyrski**, Grafen Agenor **Gołuchowski**, Rector Dr. **Majer**, Dr. **Czajkowski** und Herr **Cichorz**) am Montag 9. d. eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser erhalten werde. Nach einer dem „Czas" aus **Lemberg** zugekommenen telegraphischen Depesche sollte die Landtagsdeputation gestern Abends nach Wien abreisen, Rector **Majer** sich, wie der „Czas" hinzufügt, der Deputation hier anschließen.

Nach dem „Czas" hatten wir vor einigen Tagen von der Sanctionirung des **Gemeindestatuts** für die Stadt **Krakau** durch Se. Maj. den Kaiser berichtet. Wie jetzt dasselbe Blatt meldet, ist das erwähnte Statut, versehen mit der kaiserlichen Sanction, bereits bei der Statthalterei in **Lemberg** eingelangt.

Hannover, 6. April. Die heute erschienene Gesetzsammlung enthält ein köngl. Patent, durch welches der zwischen dem Zollverein und Italien abgeschlossene Handelsvertrag publicirt wird.

Kopenhagen, 5. April. Im Landesthing des Reichsrathes forderte Ploug den Marineminister auf wegen der Möglichkeit eines österreichisch-preußischen Krieges die dänischen Panzerschiffe auszurüsten und dieselben vor Kopenhagen zu stationiren gegen einen möglichen Ueberfall seitens der preußischen Flotte.

Lehmann unterstützt den Antrag, welchen Andrae inopportun findet.

Dem Folkething des Reichsraths legte der Kriegsminister eine Reihe von Abänderungen für die Schlußbehandlung des Kriegsbudgets, darunter eine Creditbewilligung für unvorgesehene Extraausgaben vor.

Wie es heißt, ist die Einberufung des Reichstages auf den 23. d. M. zur zweiten Behandlung des Grundgesetzes beschlossen.

Die neueste, am 5. d. in Triest eingetroffene Levantepost bringt folgende Nachrichten: **Athen**, 31. März. Es heißt, die Regierung werde mit der jonischen Bank in Corfu ein Anlehen von 4 Mill. Drachmen abschließen. — **Constantinopel**, 31. März. Die Pforte beschloß, das erste, die großherrliche Garde umfassende Armeecorps auf die volle Stärke von 25.000 Mann zu erheben; die Cavallerieregimenter aller sechs Armeecorps sollen auf volle Feldstärke gebracht werden.

Newyork, 24. März. (Per Boston.) Die Fenier organisiren sich weiter. Sweeny erklärte öffentlich, der erste Angriffspunct der Fenier sei noch ungewiß. Die canadische Aufregung ließ nach, doch dauern die Schutzrüstungen fort.

Newyork, 24. März. (Per City of Boston.) Der Präsident legte dem Repräsentantenhause die gewünschte Information in Betreff Mexico's vor; diese Documente enthalten ein Schreiben Romero's an Seward vom 9. März, welches mittheilt, daß einer verläßlichen Pariser Quelle zufolge Napoleon den Kaiser Maximilian aufgeben und die **mexicanische Republik** mit **Bazaine** als interimistischen Präsidenten wieder aufrichten wolle.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. auf den 7. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Gladysz aus Rzaska, Kas. Gorayski aus Galizien, Robert Gladysz aus Schlesien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wladyslaw Zurowski nach Wojslawice, Alexander Rzewuski nach Polen, Joseph Kaluski nach Zegartowice, Heinrich Schmidt nach Krzywaczka.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach Ostrau und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Des auf Montag fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Dinstag.

Kundmachung. (371. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 28. Februar l. J., Z. 2806, 2807, 2808, 2809 und 2841 nachbenannte Druckschriften verboten:

1. „La Santa Bottega, opuscolo anticlericale del Anticristo per l'istruzione del popolo. Milano, presso Luigi Cioffi editore, 1860" — wegen des Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 und Vergehens nach § 302 St. G.

2. „La trista fine di una spia, ossia due vittime della barbaria Austriaca, fatto accaduto in Milano il giorno 5 Giugno 1859, racconto storico di Giuseppe Meda. Milano 1859 presso l'Edittore Giuseppe Zocchi" — wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

3. „L'amico di casa, Almanacco popolare illustrato, anno decimo terzo 1866, Firenze, tipografia Claudiana, 1865" — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G.

4. „Istruzione popolare. Il papa e il Vangelo per Giusto Portanuova. Milano, tipografia Lombardi 1865" — wegen Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 b St. G.

5. „Il Gallo. Strenna profetica per l'anno 1866 di G. J. Pezzi, Venezia, tipografia Naratovich" — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 des St. G.

Z. 1029. **Kundmachung.** (372 1-2)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 16. Verlosung der gegen die Stamm-Actien der Krakau-Oberschles. Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die 17. Verlosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn in Wien, in dem hiezu bestimmten Locale (Singerstraße, Banko-Gebäude) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

N. 2145. **Edict.** (359. 3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Civilsachen in Krakau wird über Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur vom 7. Frbruar 1866 Z. 2145 der unbekannte Inhaber der entwendeten, von der Krakauer k. k. Landeshauptcasse ausgefertigten ämtlichen Abschrift der, von der k. k. Staatsschuldentilgungsfonds-Cassa in Wien unterm 25. September 1845 Nr. 3275 ausgestellten Empfangsbestätigung über die durch den Grybow'er Stadtcassier Carl Hebenstreit zu 4% und bezüglich 5% erlegte Caution von 100 fl. C. M. d. i. 105 fl. ö. W. aufgefordert, diese Empfangsbestätigung binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung beizubringen, und sein etwa vermeintliches Recht auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines diese Empfangsbestätigung für amortisirt und rechtsunwirksam erklärt werden wird.

Krakau, am 8. März 1866.

L. 3401. **Edykt.** (353. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do wiadomości, iż na żądanie p. Henryka Schoenberga w dalszéj egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z d. 11 stycznia 1864 l. 447 na zaspokojenie sumy wekslowéj 5000 zł. w. a. z procentami i kosztami p. Henrykowi Schoenbergowi od pp. Jana i Henryki Bociańskich przyznanéj odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż dóbr »folwark Bronowice wielkie« z prawem propinacyi, zwanych według księgi gł. gm. VIII Zwierzyniec vol. nov. 1, pag. 14, n. 6 haer. p. Jana Bociańskiego własnych, w wielkiém księstwie Krakowskiém w powiecie Liszki położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego za zniesione powinności poddańcze lub czynsze włościańskie z tychże dóbr przypadającego lub przypaść mogącego pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 26 kwietnia i dnia 24 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana.
2. Wywołaną będzie cena 14486 zł. 40 kr. w. a. w drodze przymusowego sądowego oszacowania tychże dóbr ustanowiona, niżéj któréj dobra rzeczone w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
3. Każdy chęć kupienia mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania w okrągłéj sumie 1450 zł. w. a. jako wadyum w gotówce lub też w c. k. austryackich obligacyach długu państwa, lub indemnizacyjnych albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj (»Krakauer Zeitung«), którą składający takież wadyum równie złożyć winien, w dniu licytacyi notowany będzie, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości takowych.

Akt oszacowania tych dóbr z dnia 25 lipca 1865, wyciąg hipoteczny i obszerniejsze warunki licytacyi w registraturze sądowéj, i w dniu licytacyi w izbie sądowéj przejrzane lub odpisane być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się strony obie, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych, z miejsca pobytu znanych do rąk własnych, z miejsca pobytu zaś nieznanych, a mianowicie Maryanne z Szanerów Vay, daléj masę leżącą ś. p. Tomasza Żuchowieza, wreszcie tych wierzycieli, którzy po dniu 15 lutego 1866 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała (niniejsza wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczona została, do rąk kuratora w osobie p. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. Dra. Rydzowskiego ustanowionego i niniejszym edyktem. Kraków, dnia 12 marca 1866.

L. 4656. **Edykt.** (364. 1-3)

C. k. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości, iż w celu uskutecznienia egzekucyjnéj sprzedaży realności nr. 15 dz. IV./126 gm. IX. w Krakowie na zaspokojenie sumy wekslowéj 800 zł. przez Michała Mitschke wywalczonéj, a Stanisławowi Budzińskiemu odstąpionéj, tudzież procentów 6% od dnia 19 czerwca 1862 i kosztów w kwocie 79 zł. 98 kr. już przyznanych i kosztów w kwocie 19 zł. przyznających się, wyznacza się termin na dzień 16 maja, 20 czerwca i 18 lipca 1866 o godz. 10 zrana. Realność powyższa w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową 8406 zł. 23 kr., albo też wyżéj takowéj, na ostatnim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, jeżeli ceną kupna zaofiarowaną wszystkie wierzytelności hipoteczne się pokryją, w przeciwnym zaś razie celem ułożenia lżejszych warunków sprzedaży wyznacza się termin na dzień 19 lipca 1866 o godz. 10 zrana Chęć kupna mający winni są złożyć jako wadyum kwotę 840 zł. czyto w gotówce, czyto w listach zastawnych galicyjskich, czyli też w innych papierach publicznych krajowych według kursu.

Warunki licytacyjne, jakie dawniéj uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 nr. 22138 ustanowione zostały, następnie wyciąg hipoteczny i akt oszacowania wolno jest stronom w Sądzie przejrzeć.

O tém zawiadamia się wierzycieli Józefę Grzybowską, Anielę Piątkowską, spadkobierców Julianny Malinowskiéj i Magdalenę Piątkowską, tudzież wszystkich tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, lub którzyby późniéj do ksiąg hipotecznych weszli, do rąk kuratora p. adw. Dra. Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 19 marca 1866.

Z. 2830. **Kundmachung.** (358. 3)

Anläßlich des am 9. Februar l. J. zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Postvertrages wird im Interesse des Publicums Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Gewöhnliche Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden.
2. Für die Localcorrespondenzen zwischen den gegenüber liegenden Gränzpostanstalten, und zwar: Brody und Radziwiłłów, österr. und russ. Husiatyn, Bojan und Nowosielica, Szczakowa und Granica, Krakau und Michałowice, Sieniawa und Tarnogród, schließlich Bełzec und Tomaszów beträgt das Gesammtporto für den einfachen Brief nur 5 Kreuzer und zwar ohne Unterschied, ob der Brief frankirt oder unfrankirt abgesendet wird.
3. Für einfache Briefe aus dem hierortigen Postdirectionsbezirke: a) nach den oberwähnten russischen Gränzpostanstalten beträgt des Gesammtporto 10 Neukreuzer, wenn der Brief frankirt, und 15 Neukreuzer, wenn er unfrankirt abgesendet wird; — dagegen b) nach Rußland (einschließlich des asiatischen Rußland, des Königreichs Polen und des Großherzogthums Finnland) 15 Neukreuzer, wenn der Brief frankirt, und 20 Neukreuzer, wenn er unfrankirt abgesendet wird.
4. Als einfach wird jener Brief behandelt, welcher weniger als ein Zollloth wiegt, für Briefe bis ausschließlich 2, 3, 4 Zollloth wird das zwei-, drei-, vierfache Porto eingehoben.
5. Die Recommandationsgebühr beträgt 10 Neukreuzer, und ebensoviel für ein Retourrecepisse, welches letztere jedoch nur dann beigegeben wird, wenn der Absender dieses durch einen Beisatz auf der Adresse des Briefes verlangt.
6. Das Gesammtporto bei Kreuzbandsendungen steigt zu je einschließlich $2^1/_2$ Zollloth von 3 auf 5, 8, 10, 13 und 15 Kreuzer, ebenso bei Waaren-Proben und Mustern.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. März 1866.

L. 359. **Edykt.** (354. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach podaje do wiadomości, iż do spadku zmarłego beztestamentalnie na dniu 30 maja 1848 we wsi Sękowéj Marcina Leska jego najstarszy syn Józef Lesko konkuruje. Ponieważ miejsce pobytu tegoż ostatniego wiadomém nie jest, przeto wzywa się go niniejszém, ażeby się w przeciągu jednego roku od daty obecnego edyktu w tym c. k. Sądzie zgłosił i deklaracyą do ojcowskiego spadku tém pewniéj wniósł, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya masy ze zgłaszającemi się spadkobiercami i ustanowionym dlań równocześnie w osobie Antoniego Drzymały kuratorem przeprowadzoną będzie.

Gorlice, 30 stycznia 1866.

L. 945. **Edykt.** (360. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Wadowicach niniejszém ogłasza, iż na żądanie Jana Liebiga i innych otwarcie konkursu na cały ruchomy majątek, do czego handel bławatny i korzenny w Wadowicach się wciąga, jak również na majątek nieruchomy Jakóba Rauchwergera, byłego kupca w Wadowicach, a to o ile ostatni w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20 listopada 1852 l. 251 d. p. p. obowiązuje, jest położony, zezwoloném zostało.

Wzywa się zatém wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawa roszczą, aby się ze swojemi pretensyami najdaléj do dnia 30 czerwca 1866 w formie pozwu przeciw ustanowionemu w osobie p. Dra. Kapiszewskiego zastępcy upadłości, któremu się p. Dra. Olszewskiego substytuuje, w tutejszym Sądzie zgłosili, w razie bowiem przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku obecnie do upadłości należącego, jak również w przyszłości przyróść mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanym zostanie, a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu, na rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi tak, że w ostatnim przypadku do zapłacenia swojego dług na rzecz masy krydalnéj bez względu na prawa kompenzacyi własności lub zastawu im przysłużającego zmuszonymiby zostali.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się p. Ignacego Brozika, właściciela realności oraz kupca galanteryjnego i bławatnego handlu z substytucyą p. Gustawa Krausa, kupca korzennego handlu. Do wyboru zaś stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu upadłości wyznacza się termin na dzień 10 lipca 1866 roku na godzinę 10 zrana, na który wszystkich zgłaszających się wierzycieli wzywa.

C. k. Sąd powiatowy.

Wadowice, dnia 23 marca 1866.

L. 2883. **Edykt.** (363. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie sumy 36300 zł. m. k. z przyn. przez administracyą ogólnego zaopatrzenia w Wiedniu przeciw p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu i p. Antoninie hr. Kuczkowskiéj wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Zasów z przyległościami Dąbie, Mokre i Przerytybór w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Henryki hr. Kuczkowskiéj własnych, w terminie trzecim dnia 21 czerwca 1866 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym w Tarnowie pod następującemi odbędzie się warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się suma 83708 zł. w a. jako połowa wartości szacunkowéj, jednak te dobra i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Sprzedaż odbywa się ryczałtem bez prawa do wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 4000 zł. w. a. jako wadyum w gotówce, lub w obligacyach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austryackich, albo też w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnemi wedle kursu wartość nominalną tychże papierów nieprzewyższającego, w ostatniéj urzędowéj gazecie Krakowskiéj zapisanego.
4. Akt oszacowania owych dóbr i wyciąg tabularny takowych mogą być w registraturze sądowéj przejrzane i odpisane.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 lutego 1866.

Z. 3808. **Kundmachung.** (369. 1-3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 8. November 1865 Z. 9845 zum k. k. Notar in Krzeszowice ernannte Franz Jakubowski am 25. März 1866 sein Amt angetreten hat.

Krakau, den 14. März 1866.

Z. 2733. **Concurs.** (357. 2-3)

Posterpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Grodek bei Neu-Sandez gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstiger Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit dem k. k. Postamt Neu-Sandez mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Posterpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, Zwanzig vier Gulden Amtspauschale und Einhundert achtzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Grodek nach Neu-Sandez und retour.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögens-Verhältnisse, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält der für die Unterhaltung der fraglichen Fußbotenposten die geringste Forderung stellende Bewerber den Vorzug.

Lemberg, am 29. März 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.20	54.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.80	62.—
vom April — October	61.80	62.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.40	57 60
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.—	51.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 50	138.—
„ 1854 für 100 fl.	74.25	74.75
„ 1860 für 100 fl.	86 50	86 75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	67.90	68 10
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.50	63.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.25	61.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.80	63.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58 25	58.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	712.—	714 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	135.90	136.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	552.—	554.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1463.	1465.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	161.25	161.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	164.—	165.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	113.—	114.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	152.30	152.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	133.50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	101.—	102.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86 80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.50	82.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	61 50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	110.75	111 —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	—.—	—.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.75	89.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	89.—	89.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	78.75	78 75
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.25	105 85
Paris, für 100 Francs 3½%	42.—	42.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	4	5	5
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	4	5	5
Krone	—	—	—	—	14	50	14	60
20 Francstücke	8	48½	—	—	8	46	8	48
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	70	8	72
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	56½	1	57
Silber	—	—	—	—	104	50	105	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
6	2	330''' 80	+12°7	75	Nord-Ost schwach	trüb		+6°8	+13°5
	10	31 46	+ 9,5	93	Nord-Nord-Ost mittel	heiter mit Wolken			
7	6	32 11	+ 7,2	93	Nord-Ost stark	trüb	Sturmwind		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**